



Schriftliche Stellungnahme
Verband der deutschen Messewirtschaft - AUMA

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 16. Februar 2022 zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen

Siehe Anlage

Stellungnahme des AUMA - Verband der Deutschen Messewirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen

15. Februar 2022

Die Messewirtschaft ist in der Pandemie die am härtesten betroffene Branche: Über 70 Prozent der geplanten Messen wurden im vergangenen Jahr abgesagt, 2020 waren es 68 Prozent. Mehr als 50 Milliarden Euro gesamtwirtschaftlichen Schaden verzeichnen die Messewirtschaft und die damit verbundenen Branchen in den zurückliegenden beiden Corona-Jahren. Vor der Pandemie trug die Messewirtschaft jährlich mit rund 28 Milliarden Euro zum gesamtwirtschaftlichen Plus bei. Die Messewirtschaft in Deutschland steht für 230.000 Arbeitsplätze, 165.000 davon sind mittlerweile akut gefährdet.

Wir begrüßen daher ausdrücklich den Beschluss der Bundesregierung, die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes unter Beibehalt der wesentlichen pandemiebedingten Sonderregelungen von maximal 24 auf bis zu 28 Monate bis Ende Juni 2022 zu verlängern. Kurzarbeit ist für die Veranstalter von Messen und für die Messedienstleister in der momentan noch andauernden Krisensituation ein wichtiges Instrument, um den Fortbestand ihrer Unternehmen und den Erhalt der Beschäftigung zu sichern.

Ein bedeutender Baustein hierfür ist außerdem auch die im Zuge der Krise eingeführte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers auf das Kurzarbeitergeld. Die Kürzung der bisher vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge auf nur noch 50 % seit Beginn des Jahres lehnen wie nach wie vor ab.

Durch die bisherigen Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld konnten Millionen von Arbeitsplätzen in Deutschland bewahrt werden, die sonst pandemiebedingt weggefallen wären. Trotz der staatlichen Hilfen erleiden die Unternehmen der Messewirtschaft aber noch immer eigenkapital- und liquiditätsschädigende Verluste. Die Kürzung der vollständigen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitgeberseite führt für zahlreiche Unternehmen der Messewirtschaft, insbesondere bei den unterschiedlichsten Messedienstleistern, zu nicht mehr leistbarem höheren Personalaufwand. Dies kann in der Folge bei den betroffenen Unter-

nehmen zu gravierenden Personalanpassungen führen, das gilt es aus unserer Sicht zu verhindern, insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Öffnungsperspektiven für die Messewirtschaft in Deutschland. Gerade um zahlreiche Fachkräfte und gute ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Branche zu halten und ihnen eine Perspektive zu geben, ist eine Rückkehr zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 100 % aus unserer Sicht dringend erforderlich. Dies ist das Signal, was Zehntausende von Beschäftigten, die sich nunmehr schon fast zwei Jahre in Kurzarbeit befinden, erwarten.

Unbedingt erhalten bleiben sollte auch die gesetzliche Regelung zur stufenweisen Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ab dem vierten und siebten Monat gemäß § 421c SGB III, mit der bei den Beschäftigten die Folgen von besonders langer und erheblicher Kurzarbeit abgedeckt werden. Auch dies ist ein wichtiges Signal an die vielen Beschäftigten, deren Betriebe und Branchen besonders unter der Pandemie leiden. Die Maßnahme ist gleichfalls eine wesentliche Unterstützung mit dem Ziel, eine Abwanderung von Fachkräften in andere Branchen zu verhindern.

Die Messebranche erwartet von der Politik, dass die bisher hilfreichen Maßnahmen, insbesondere bei der Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes, nun nicht kurz vor dem absehbaren Beginn der regulären Arbeitstätigkeit der vielen Akteure in der Messewirtschaft beendet wird.

Es ist aus unserer Sicht ein verheerendes Signal, wenn gerade die Branchen von nachteiligen Anpassungen durch den Gesetzgeber betroffen werden würden, die am längsten und am härtesten unter den Folgen der Corona-Pandemie gelitten haben bzw. noch leiden.

Ansprechpartner:

AUMA - Verband der Deutschen Messewirtschaft

T: 030 24 000 101

s.vonbonin@auma.de